



Vorlagennummer: 20/0292
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 03.06.2026
Federführend: 4.525 - Lübecker Schwimmbäder
Bearbeitung: Holger Bockelmann

Beantragung von Fördermitteln für energetische Verbesserungen der Lübecker Schwimmbäder.

Beratungsfolge:		
08.06.2026	Senat	zur Senatsberatung
18.06.2026	Schul- und Sportausschuss	zur Vorberatung
23.06.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
25.06.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Teilnahme der Lübecker Schwimmbäder am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder 2026“ für die energetische Sanierung der Standorte Sportbad St. Lorenz, Schwimmbad Kücknitz sowie die Freibäder Moisling und Schlutup zu.
2. Die Werkleitung wird ermächtigt, die weiteren Schritte des Förderverfahrens vorzubereiten und die notwendigen Abstimmungen mit den Fördermittelgebern durchzuführen.
3. Im Fall einer Förderzusage wird die energetische Sanierung im Wirtschaftsplan 2027 der Lübecker Schwimmbäder geordnet.

Beteiligungsverfahren:	
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Maßnahme:

freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Wird im Wirtschaftsplan der LSB abgebildet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der kommunalen Infrastruktur hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung.

Anlass

Der Bund hat im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ Fördermittel in Höhe von 250 Mio. € zur nachhaltigen Modernisierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt. Ziel ist insbesondere die energetische Sanierung, die Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie die langfristige Sicherung der öffentlichen Schwimmbadinfrasturktur.

Die Lübecker Schwimmbäder betreiben mit dem Sportbad St. Lorenz, dem Schwimmbad Kücknitz sowie den Freibädern Moisling und Schlutup mehrere energieintensive Einrichtungen. Die aktuelle Wärmeversorgung erfolgt überwiegend über Fernwärme bzw. fossile Energieträger. Die stark gestiegenen Energiepreise führen zu dauerhaft hohen Betriebskosten. Das Zentralbad wurde im Rahmen der Konzeptentwicklung mit untersucht. Aufgrund fehlender geeigneter Dachflächen und der damit verbundenen begrenzten Potenziale für die regenerative Energieerzeugung wurde der Standort in der vorliegenden Förderkulisse nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund soll ein gemeinsames energetisches Sanierungskonzept umgesetzt werden.

Projektbeschreibung

Das vorgelegte Konzept sieht die Errichtung eines standortübergreifenden Energieversorgungssystems auf Basis von:

- PVT-Kollektoren (Kombination aus Photovoltaik und thermischer Energiegewinnung),
- Großwärmepumpen,
- Batteriespeichern,
- intelligenter Steuerungs- und Regelungstechnik,
- ergänzender Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.

vor.

Die Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme und stellen diese den jeweiligen

Schwimmbadstandorten zur Verfügung. Dadurch wird der Bezug von Fernwärme und fossilen Energieträgern erheblich reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien deutlich gesteigert.

Das Vorhaben erfüllt damit die Zielsetzung des Bundesprogramms zur nachhaltigen Modernisierung kommunaler Schwimmbäder und zur Verringerung von CO₂-Emissionen.

Investitionskosten

Standort	Investition
Freibad Schlutup	1.632.800 €
Schwimmbad Kücknitz	1.532.800 €
Freibad Moising	1.186.200 €
Sportbad St. Lorenz	3.309.000 €
Standortübergreifende Planungskosten	330.000 €
Gesamtkosten	7.990.800 €

Finanzierung

Gemäß Förderprogramm beträgt die Bundesförderung grundsätzlich bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorliegen einer bestätigten Haushaltsnotlage kann sich die Förderquote auf bis zu 75 % erhöhen.

Für die LSB wird aufgrund der vorliegenden Haushaltslage eine Förderung von bis zu 75% beantragt. Die LSB streben eine Umsetzung der energetischen Sanierung auch dann an, wenn die Förderquote 45% beträgt.

Position	Betrag
Gesamtinvestition	7.990.800 €
Förderquote Bund (75 %)	5.993.100 €
Kommunaler Eigenanteil (25 %)	1.997.700 €

Die endgültige Förderhöhe wird durch den Bund festgelegt. Der kommunale Eigenanteil soll durch Kredite finanziert werden.

Einsparungspotential

Die durch das Konzept prognostizierten jährlichen Energieeinsparungen betragen:

Standort	Einsparung pro Jahr
Freibad Schlutup	36.019,65 €
Schwimmbad Kücknitz	61.422,50 €
Freibad Moising	31.364,70 €
Sportbad St. Lorenz	299.976,60 €
Gesamt	428.783,45 €

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Durch die Umstellung der Wärme- und Stromversorgung auf erneuerbare Energien werden:

- der Energieverbrauch nachhaltig reduziert,
- die Abhängigkeit von externen Energielieferanten verringert,
- die CO₂-Emissionen erheblich gesenkt,
- die Betriebskosten langfristig stabilisiert und
- die kommunalen Klimaschutzziele unterstützt.

Das Projekt leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der kommunalen Infrastruktur hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung.

Finanzielle Auswirkungen

Vorbehaltlich der Förderzusage von 75% Förderquote ergibt sich für die Investition in die energetische Sanierung ein kommunaler Eigenanteil von voraussichtlich 1.997.700 €.

Das Projekt wirkt sich im Wirtschaftsplan der LSB u.a. auf den Erfolgsplan und damit auf den Verlustausgleich der HL voraussichtlich wie folgt aus:

Abschreibungen	99.885 €
Zinsbelastung p.a.	69.919 €
./. Einsparungen Materialaufwand	428.783 €
Insgesamt:	258.979 €

Das Projekt wird im Wirtschaftsplan 2027 geordnet, sofern eine Zusage des Fördermittelgebers vorliegt.

Begründung der Beschlussfassung

Die Lübecker Schwimmbäder stellen einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Schwimmausbildung, des Vereins- und Gesundheitssports sowie der sozialen Infrastruktur der Hansestadt Lübeck dar. Die Teilnahme am Bundesförderprogramm eröffnet die Möglichkeit, erhebliche Investitionen in die energetische Zukunftsfähigkeit der Anlagen mit einer außergewöhnlich hohen Förderquote umzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Einreichung der Projektskizze und die Teilnahme am Förderverfahren.

Voraussetzung für die Beantragung nach den Förderrichtlinien ist die Vorlage eines Beschlusses der Bürgerschaft zur energetischen Sanierung unter Berücksichtigung von Fördermitteln.

Zeitplan

- Beschluss der Bürgerschaft: Juni 2026
- Einreichung Projektskizze: bis 19.06.2026
- Nachreichung Beschluss der Bürgerschaft: bis 03.07.2026
- Förderentscheidung des Bundes: September 2026
- Antragstellung Phase 2: ab Herbst 2026
- Umsetzung: 2027–2030

Anlage(n):

- 1 - Konzeptvorschlag (öffentlich)

Senatorin Monika Frank